

Tipps und Informationen zum Schutz vor Diebstahl von Baumaschinen und -geräten



POLIZEI
Sachsen

Kriminalität im Baubereich, und hier vorrangig der Diebstahl von Baumaschinen und -geräten, schädigt die Branche jedes Jahr erneut.

Dabei sind neben dem Verlust der meist hochwertigen Maschinen und Geräte auch Verzögerungen im Bauverlauf zu verzeichnen, welche die Unternehmen empfindlich schädigen.



Um diese kaum zu kalkulierenden Risiken zu minimieren, ist ein professionelles Schutzkonzept für jedes Unternehmen erforderlich, welches auf die spezifischen Bedingungen des Unternehmens Sicherheitsziele klar definiert, Gefahren und Risiken analysiert, um passgenaue Sicherheitsmaßnahmen im Unternehmen zu implementieren.

Ziel des Flyers ist es, Sie über einen effektiven Diebstahlschutz für Ihre Baumaschinen und -geräte zu informieren, um Schäden und Betriebsausfälle zu vermeiden.

Optimale Sicherheit ist nur durch die richtige Kombination von organisatorischen, technischen sowie personellen Maßnahmen möglich.

Hier einige Hinweise:

Organisatorische Maßnahmen

Treffen Sie Vorkehrungen durch

- regelmäßige Kontrollen zum Erkennen und Beseitigen von Schwachstellen im gesamten Baustellenbereich sowie
- die Erstellung hauseigener Anweisungen im Rahmen des Sicherheitskonzeptes.



Treffen Sie Festlegungen über

- Zutrittsberechtigte,
- Besucherbetreuung und
- Anlieferkontrollen.

Stellen Sie sichere und verschließbare Baucontainer bereit und legen fest, welche Bau- und Arbeitsmaschinen außerhalb der Arbeitszeit dort abgestellt werden.



Kennzeichnen Sie Ihre Maschinen durch Gravur oder Ätzung mit einer „Eigentümer-Identifizierungs-Nummer“ (EIN) oder durch den Einsatz von künstlicher DNA. Registrieren Sie Ihre gekennzeichneten Bau- und Arbeitsmaschinen.



Informationen zur „**EIN**“ und der künstlichen DNA finden Sie im Internet unter:

www.polizei.sachsen.de

Dort steht ein Maschinenpass zur Registrierung Ihrer Maschinen zur Verfügung.

Schützen Sie Zweitschlüssel oder Maschinenunterlagen vor dem Zugriff von Unberechtigten.

Technische Maßnahmen

Erschweren Sie den Dieben das ungehinderte Betreten und Verlassen der Baustelle oder des Firmengeländes durch eine Perimetersicherung. Dabei handelt es sich um die ganzheitliche Absicherung des Freigeländes, die entscheidend für einen verlässlichen Gelände- und Objektschutz ist.



Zur Geländeabsicherung oder -überwachung können sowohl elektronische als auch mechanische Systeme zum Einsatz kommen.

Schützen Sie Ihre Bau- und Arbeitsmaschinen mit

- mechanischen Sicherungen
(z. B. Radkralle, Lenkradkralle, massive Ketten/Seile/Schlösser, Schalthebelsperren, mechanische Blockierung hydraulisch gesteuerter Teile, Zugösensicherung) und/oder



- elektrische/elektronische Sicherungen
(z. B. Unterbrechung von Stromkreisen, Einsatz von Wegfahrsperrern und Diebstahlwarnanlagen, satellitengestützte Ortungssysteme).

Personelle Maßnahmen

Sensibilisieren Sie alle Mitarbeiter, insbesondere die Baumaschinenführer, durch den Hinweis, dass das Sicherheitskonzept und betriebseigene Informationswege für die Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufes zwingend zu beachten sind.

Dabei sollten die Festlegungen zum sicheren Abstellen der Baumaschinen und -geräte sowie zur sicheren Aufbewahrung der Maschinenschlüssel berücksichtigt werden.



Ergänzen Sie die mechanische und elektronische Geländeabsicherung und -überwachung durch eine stete Präsenz eines Wachschutzes.

Beratung Ihrer Polizeilichen Beratungsstelle

Ihre zuständige Polizeiliche Beratungsstelle berät Sie kompetent und kostenlos, auch in Ihrer Firma bzw. Ihrer Baustelle.

Ansprechpartner finden Sie im Internet unter:

www.polizei.sachsen.de





Verhalten nach einem Diebstahl

Informieren Sie umgehend die Polizei!

Ein Schwachpunkt ist oft, die rechtzeitige Verfügbarkeit hinreichender Fahndungsdaten zum Diebesgut, wie Hersteller des Gerätes, Typ (Fahrzeug-/Geräteart), Seriennummer bzw. FIN, Kennzeichen oder Motornummer. Für die Fahndung sind deshalb die Angaben aus Ihrer Maschinenregistrierung (Maschinenpass) äußerst hilfreich.



**Herausgeber:**

Landeskriminalamt
Neuländer Straße 60
01129 Dresden
Telefon: +49 351 855 2309
Telefax: +49 351 855 2390
E-Mail: praevention.lka@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de

Redaktion:

Landeskriminalamt Sachsen
Zentralstelle für polizeiliche Prävention
sowie mit freundlicher Genehmigung
von dem Ministerium des Innern
des Landes Brandenburg

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

12.08.2013

Auflagenhöhe:

5.000

Fotos:

Mit freundlicher Genehmigung der Firma
Nagel Mietservice GmbH, Dresden

Gestaltung/Satz:

Polizeiverwaltungsamt
Schulungs- und Referenzzentrum
SB Medienzentrum
Weidenhainer Weg 16
04880 Dommitzsch
Telefon: 034223 45-0
Telefax: 034223 45-203
E-Mail: gs.srz.pva@polizei.sachsen.de
Internet: www.polizei.sachsen.de/de/pva.htm

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich
geschützt. Alle Rechte, auch die des Nach-
druckes von Auszügen und der fotomecha-
nischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber
vorbehalten.